AMTSBLATT
DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19 Nummer 3 Datum 27.02.2009

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

7 Einladung zur 5. Sitzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen

8 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil B

9 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Unterschmitte"

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Anja Spelter -✆ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

7
Zweckverband der Berufs-bildenden Schulen Opladen

Einladung
zur **5. Sitzung** (16.TA) der Schulverbandsversammlung am **Di, 17.03.09, 18.00 Uhr** im Schulgebäude Stauffenbergstraße 51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung — **Vorlage Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufs-bildenden Schulen Opladen — 40 / 16. TA
4. Stellenplan 2009 — 41 / 16. TA
5. Investitionsprogramm 2009 — 42 / 16. TA
6. Erlass der Haushaltssatzung 2009 — 43 / 16. TA
7. Kenntnisnahme überplanmäßiger Mittel — 44 / 16. TA
8. Benennung von Mitgliedern zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften — 45/ 16. TA
9. Jahresrechnung 2007 – Entlastungserteilung — 46 / 16. TA
10. Jahresrechnung 2008 – Entlastungserteilung — 47 / 16. TA
11. Neuregelung der Zweckverbandsumlage
12. Vorstellung neue stellv. Schulleitung
13. Verschiedenes

Leverkusen, 27.02.09

gez. Elisabeth Tonn
Vorsitzende
der Schulverbandsversammlung

ausgefertigt:

gez. Broscheid

8

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil B

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil B gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:

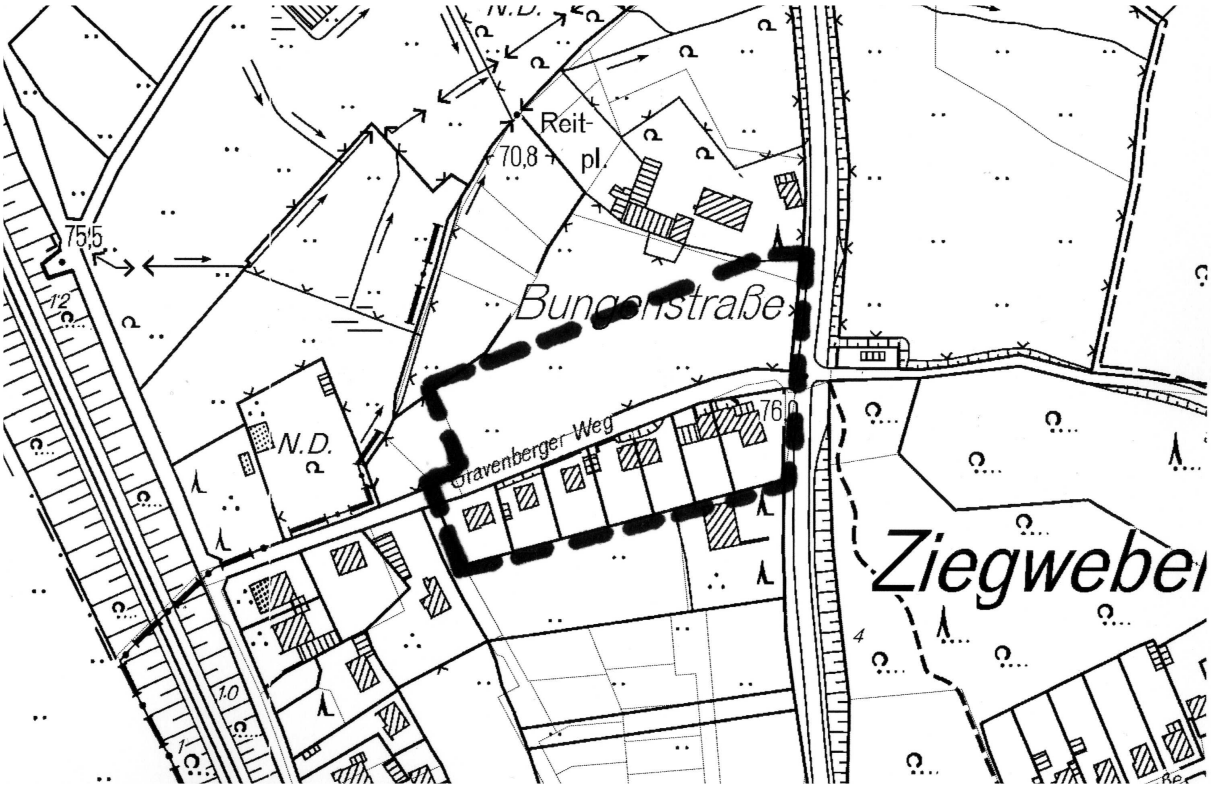

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 06. März 2009 bis einschließlich 09. April 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:
- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Lärmimmissionen (Gutachten Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan)
- Schall- und Geruchsimmissionen (Schall- und geruchstechnische Betrachtung des landwirtschaftlichen Betriebes)
- Vorplanung zur Niederschlagswassereinleitung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 84 “Ziegwebersberg" Teil B unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 27.02.2009

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Unterschmitte"

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen, den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 58 "Unterschmitte" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:

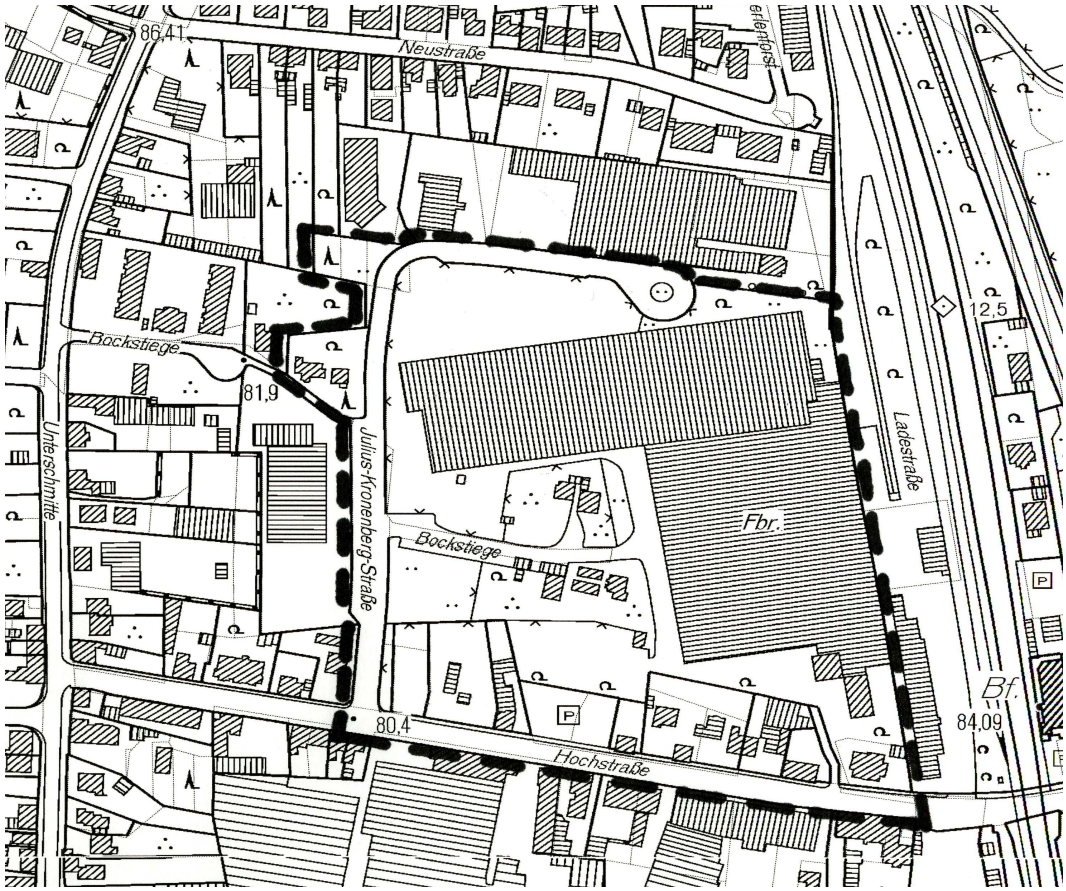

Der Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 06. März 2009 bis einschließlich 09. April 2009

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:
- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Lärmimmissionen (Gutachten Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 “Unterschmitte" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 27.02.2009

gez. Ernst Müller
Der Bürgermeister